

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 24.04.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.07.2024 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2024 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 6/2024 S. 59) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der forschungsorientierte Master-Studiengang „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ befasst sich mit der Analyse und dem Verstehen der Gewordenheit von Strukturen, Mechanismen und Praktiken im Bildungssystem, die zu Diskriminierungen und Privilegierungen führen sowie der Reflexion des Beitrags pädagogischen Handelns dazu. ²Der Master-Studiengang kombiniert dafür ein breites erziehungswissenschaftliches Studium zu Theorien und Forschungsansätzen der Ungleichheitsforschung mit Spezialisierungsmöglichkeiten in forschungsmethodischer wie auch berufspraktischer Hinsicht. ³Der Master-Studiengang bietet für alle Studierenden eine forschungsorientierte Ausbildung mit fundierten Methodenkenntnissen und ein Erkunden von Berufsmöglichkeiten.

(2) ¹Der Studiengang qualifiziert durch die berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Erziehungswissenschaftlerin oder Erziehungswissenschaftler in Leitungspositionen in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und

privaten Institutionen. Das Angebot richtet sich auch an Studierende und Absolvent*innen des hiesigen Studiengangs „Master of Education“, welche sich als angehende bzw. ausgebildete Lehrkräfte für eine Tätigkeit in Schulen, die in hohem Maße eine besondere Sensibilität auf Anti-Diskriminierungsarbeit verlangen beziehungsweise organisational kultivieren, qualifizieren möchten. ²Ziel des Master-Studiengangs „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen. ³Einen besonderen Stellenwert erhält dabei, sich spezialisierend mit theoretischen, empirischen und praxisbezogenen Blickwinkeln auf Fragen von Diskriminierung und Privilegierung im Erziehungs- und Bildungssystem und den organisationalen und pädagogischen Antworten darauf auseinanderzusetzen. ⁴Leitend ist dafür ein Professionalisierungsprofil pädagogischer Professioneller, die in der Lage sind, Diskriminierungsmechanismen von und in Schule und anderen pädagogischen Institutionen kritisch in die Reflexion des eigenen Handelns einzubeziehen. ⁵Im Rahmen eines wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Grundlagenmoduls und dreier Vertiefungsmodule erweitern die Studierenden ihr in einem vorgängigen fachlich einschlägigen Studium erworbenes Wissen und Verstehen disziplinärer Zusammenhänge mit einem Fokus in der Analyse von Ungleichheitsverhältnisse und Strukturen, Mechanismen und Praktiken der Diskriminierung und der (Re-)Produktion von Ungleichheit. ⁶Individuelle Schwerpunktsetzungen in Bezug auf Forschungszugänge und Forschungsfelder der Ungleichheitsforschung ermöglicht der Wahlpflichtbereich. ⁷Durch die Module zu Forschung und Praxis werden ungleichheitsreflexive Praxiserkundungen in Anti-Diskriminierungsprojekten an pädagogischen Einrichtungen mit einem forschungsorientierten Zugang zu Fragen von Differenz-, Macht- und Ungleichheitsverhältnissen verbunden. ⁸Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich gleichermaßen in Projekten der Anti-Diskriminierung zu engagieren und ihre Implikationen in ungleichheitssensibler Perspektive theoretisch zu reflektieren. ⁹Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aktueller Forschungsbefunde, Fachdebatten und der Forschungsmethoden zu Ungleichheitsverhältnissen und Praktiken der (Anti-)Diskriminierung in pädagogischen Handlungsfeldern. ¹⁰Auf dieser Basis erlangen die Studierenden in den Forschungspraxismodulen die Befähigung zur selbständigen Entwicklung, Erörterung und Durchführung eigener Forschungsfragen und -ideen und der konzisen Darstellung sowie fachlichen Diskussion eigener empirischer Befunde.

(3) ¹Der Studiengang zielt vorrangig ab auf eine Qualifikation für Forschungstätigkeiten in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. für forschungsnahe Tätigkeiten in Ministerien, der Bildungsadministration und anderen Einrichtungen, die im Bildungsbereich beratende, planende und steuernde Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit (Anti-)Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen haben. ²Der Studiengang zielt ebenso auf eine Qualifikation für leitende Positionen in Politik und (Kommunal-)Verwaltung, der

Erwachsenenbildung (Volkshochschulen u.a., aber auch Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten), bzw. (in der Regel in Kombination mit einem Lehramtsstudium) für Lehrkräfte (in leitenden Positionen) in Bildungseinrichtungen (alle Schulstufen und Schulformen, Institutionen der Sozialen Arbeit, Ganztagschule, Jugendamt, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren), die Sensibilität und Kompetenz für das Zusammenspiel von Diskriminierungsmechanismen und entsprechende Forschungskompetenzen voraussetzen.

(4) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. ²Im Fachstudium elaborieren die Studierenden insbesondere im Rahmen eines mehrmonatigen Forschungspraktikums berufsfeldrelevante instrumentale, systemische und kommunikative Schlüsselkompetenzen. ³Durch eine aktive Projektmitarbeit erwerben die Studierenden u.a. Kompetenzen in der teamförmigen Zusammenarbeit in einem Forschungsprojekt/einer Forschungseinrichtung und die Fähigkeit, eigene Rechercheergebnisse, Ideen und Lösungsansätze konzise und wissenschaftlich begründend darzustellen. ⁴Im Rahmen eines eigenen Teilprojektes bzw. selbstgesteuert durchzuführender Projektaufgaben wenden sie ihr erworbenes theoretisches und methodisches Wissen autonom an. ⁵Die Studierenden erlangen dabei im Rahmen begrenzter zeitlicher Ressourcen und forschungsökonomischer Restriktionen die Fähigkeit, die inhaltliche Komplexität eines wissenschaftlichen Gegenstandes angemessen zu reduzieren und begründend Entscheidungen zu treffen. ⁶Das Masterstudium vermittelt unter anderem im Rahmen des Forschungspraxismoduls (M.EDU.41) und im Rahmen des Masterabschlussmoduls (M.EDU.50, hier bezogen auf die Planung und Anfertigung der Masterarbeit) elaborierte Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. ⁷Insbesondere die aktive Einbindung in ein Forschungskolloquium zur Begleitung der Abschlussarbeit bietet die Möglichkeit, die im Studium erlernten Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis gezielt hinsichtlich ihrer Anwendung in der Masterarbeit zu reflektieren und mit Blick auf forschungsethische Implikationen zu diskutieren. ⁸Das Masterstudium trägt damit nicht zuletzt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement. ⁹Ungleichheits- und Differenzverhältnisse sowie Praktiken der (Anti-)Diskriminierung in pädagogischen Prozessen, Institutionen, Organisationen und Systemen werden in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert. ¹⁰Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene werden dabei Probleme und Aufgaben sichtbar, die u.a. aus Prozessen der Globalisierung, der multireligiösen und multiethnischen Verfasstheit moderner Gesellschaften, des demographischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren. ¹¹Auf der Meso- und Mikroebene der Professionalisierung, Gestaltung, Diagnostik und Bilanzierung pädagogischer Lehr- und Lern-Prozesse werden ethische und anthropologische Fragen problematisiert.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach

wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

¹Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse der erziehungswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, der Forschungsmethoden und der deskriptiven Statistik sowie gute Kenntnisse der englischen Fachsprache empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 80 C,
- b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c. auf das Masterabschlussmodul 28 C (inklusive der Masterarbeit mit 24 C).

(4) ¹Der konsekutive Master-Studiengang „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ ist teilzeitgeeignet. ²Ein Teilzeitstudium ist mit der Hälfte (15 C) der im Vollzeitstudium je Semester zu erwerbenden Anrechnungspunkte möglich. ³Das Absolvieren des Masterabschlussmoduls im Teilzeitstudium ist nicht möglich. ⁴Es gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Teilzeitstudium in der jeweils gültigen Fassung.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht- und Wahlpflichtmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Das Fachstudium Erziehungswissenschaft im Umfang von 80 C umfasst sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 54 C, die erfolgreich absolviert werden müssen. ²Ein erstes Pflichtmodul sichert wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und bietet einen intensiven Überblick über zentrale Begriffe und Theorien der erziehungswissenschaftlichen Ungleichheitsforschung (M.EDU.10). ³Drei Pflichtmodule sichern eine problemorientierte Grundlage im Bereich erziehungswissenschaftlicher Ungleichheitsforschung mit Vertiefung in ausgewählte Strukturen, Mechanismen und Praktiken der (Re-)Produktion von Ungleichheit (Module M.EBU.20, 21 und 22). ⁴Zwei weitere Pflichtmodule zu Forschung (M.EDU.41) und Praxis (M.EDU.40) sichern das Ziel ab, dass durch Bezüge auf (eigenes) pädagogisches Handeln und forschungsorientierter Zugänge ein reflexiver theoretisch und methodisch fundierter Zugang zu ungleichheitsbezogenen Problemstellungen im Kontext von

Bildung und Erziehung entwickelt wird, der ihrer Komplexität angemessen ist. ⁵Ergänzend sind in einem ersten Wahlpflichtbereich Wahlpflichtmodule zu verschiedenen Forschungszugängen und Forschungsfeldern erziehungswissenschaftlicher Ungleichheitsforschung im Umfang von mindestens 12 C vorgesehen, um sowohl die Forschungspraktika als auch die Masterabschlussprojekte gezielt zu arrondieren. In einem zweiten Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Master-Module im Umfang von mindestens 14 C aus dem breiten Angebot des Instituts für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (IMMS) aus, wobei sie bereits bekannte Methoden und Verfahren systematisch vertiefen oder insbesondere zu Beginn des Studiums neue Methoden und Verfahren der empirischen Sozialforschung kennen lernen können.

(7) ¹Die Studierenden lernen insbesondere im Rahmen eines Forschungspraktikums, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. ²Das Forschungspraktikum findet im Rahmen des Moduls M.EDU.41 statt und umfasst wenigstens 320 Stunden. ³Es soll vorrangig in einem der Arbeitsbereiche des Instituts für Erziehungswissenschaft, kann aber auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auch in Partnerhochschulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen, die erziehungswissenschaftliche Forschung betreiben, absolviert werden. ⁴Im Forschungspraktikum sollen die Studierenden insbesondere mit der praktischen Forschungstätigkeit vertraut gemacht werden und an einzelnen Arbeitsschritten von der theoretischen und methodischen Konzeptionierung über die Datenerhebung und -auswertung bis hin zur Außendarstellung in Veranstaltungen und Texten beteiligt werden.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiengangs im Umfang von 50 C bestanden sein.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Fakultät ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei übergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen (Pflicht),
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,

- bei einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
- zur Planung eines instituts-externen Forschungspraktikums,
- vor einem geplanten studienrelevanten Auslandsstudium.

§ 7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2024 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1139), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.07.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 23/2023 S. 697), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ angemeldet waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2026/27 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

Master-Studiengang „Erziehung, Bildung, Ungleichheit“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 80 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

M.EBU.10	Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung zur (Re-) Produktion sozialer Ungleichheit	(8 C / 4 SWS)
M.EBU.20	Institutionelle Diskriminierungen	(6 C / 2 SWS)
M.EBU.21	Pädagogisches Handeln in differenzsensibler Perspektive	(6 C / 2 SWS)
M.EBU.22	Subjektivierung, Sozialisation und Biografie: Diskriminierungserfahrung	(6 C / 2 SWS)
M.EBU.40	Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum	(10 C / 4 SWS)
M.EBU.41	Erziehungswissenschaftliche Ungleichheitsforschung: Forschungspraxis	(18 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 26 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtbereich I

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.EBU.30	(Re-)Produktion von Bildungsungleichheit in historischer Perspektive	(6 C / 2 SWS)
M.EBU.31	(Re-)Produktion von Bildungsungleichheit in mikrologischer Perspektive	(6 C / 2 SWS)
M.EBU.32	(Re-)Produktion von Bildungsungleichheit in transnationaler Perspektive	(6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtbereich II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C / 3 SWS)
M.IMMS.100	Grundlagen der quantitativ-empirischen Sozialforschung und der Statistik	(6 C / 4 SWS)
M.IMMS.210	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A	(6 C / 2 SWS)
M.IMMS.220	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik B	(6 C / 2 SWS)
M.IMMS.230	Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik C	(6 C / 2 SWS)
M.IMMS.240	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik A	(4 C / 2 SWS)
M.IMMS.250	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik B	(4 C / 2 SWS)
M.IMMS.260	Methoden der quantitativ-empirischen Sozialforschung und Statistik C	(4 C / 2 SWS)
M.IMMS.300	Fortgeschrittene Verfahren der multivariaten Datenanalyse	(6 C / 2 SWS)

2. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

3. Masterabschlussmodul

Das Masterabschlussmodul M.EBU.50 im Umfang von 28 C muss erfolgreich absolviert werden. Es beinhaltet die Anfertigung der Masterarbeit (im Umfang von 24 C).

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienbeginn im Wintersemester

Fachsemester	Fachstudium „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ (80 C) Masterabschlussmodul (28 C)					Schlüsselkompetenzen (12 C)	
1. FS (WiSe) 30 C	M.EBU.10 Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung zur (Re-) Produktion sozialer Ungleichheit [8 C / 4 SWS]	M.EBU.40 (a) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [4 C / 3 SWS]	M.EBU.21 Pädagogisches Handeln in differenzsensibler Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.IMMS.240 Methoden der quantitativ- empirischen Sozialforschung und Statistik A [4 C / 2 SWS]	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung [4 C / 3 SWS]		SQ.Sowi.20 Netzwerk- und Kooperations- management [4 C / 2 SWS]
2. FS (SoSe) 32 C	M.EBU.31 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in historischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.EBU.40 (b) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [6 C / 1 SWS]	M.EBU.20 Institutionelle Diskriminierung [6 C / 2 SWS]	M.EBU.22 Subjektivierung, Sozialisation und Biografie: Diskriminierungs- erfahrung [6 C / 2 SWS]		SQ.Sowi.33 Medienkompetenz für Sozialwissenschaftler:innen [4 C / 2 SWS]	SQ.Sowi.21 Projekt- management [4 C / 2 SWS]
3. FS (WiSe) 30 C	M.EBU.30 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in mikrologischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.EBU.41 Erziehungswissenschaftliche Ungleichheitsforschung: Forschungspraxis [18 C / 2 SWS]			M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten [6 C / 3 SWS]		
4. FS (SoSe) 28 C	M.EBU.50 Masterabschlussmodul [28 C / 2 SWS inkl. Masterarbeit]						
120 C	80 C + 28 C					12 C	

Studienbeginn im Wintersemester (Teilzeit gemäß § 4 Abs. 4)

Fachsemester	Fachstudium „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ (80 C) Masterabschlussmodul (28 C)				Schlüsselkompetenzen (12 C)
1. FS (WiSe) 16 C	M.EBU.10 Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung zur (Re-) Produktion sozialer Ungleichheit [8 C / 4 SWS]	M.EBU.40 (a) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [4 C / 3 SWS]		M.IMMS.240 Methoden der quantitativ- empirischen Sozialforschung und Statistik A [4 C / 2 SWS]	
2. FS (SoSe) 14 C	M.EBU.20 Institutionelle Diskriminierungen [6 C / 2 SWS]	M.EBU.40 (b) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [6 C / 1 SWS]			SQ.Sowi.33 Medienkompetenz für Sozialwissen- schaftler:innen [4 C / 2 SWS]
3. FS (WiSe) 14 C	M.EBU.21 Pädagogisches Handeln in differenzsensibler Perspektive [6 C / 2 SWS]			M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung [4 C / 3 SWS]	Schlüssel- kompetenzmodul [4 C]
4. FS (SoSe) 16 C	M.EBU.22 Subjektivierung, Sozialisation und Biografie: Diskriminierungs-erfahrung [6 C / 2 SWS]		M.EBU.31 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in historischer Perspektive [6 C / 2 SWS]		SQ.Sowi.20 Netzwerk- und Kooperations- management [4 C / 2 SWS]

5. FS (WiSe) 12 C			M.EBU.30 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in mikrologischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten [6 C / 3 SWS]	
6. FS (SoSe) 18 C		M.EBU.41 Erziehungswissenschaftliche Ungleichheitsforschung: Forschungspraxis [18 C / 2 SWS]			
7. FS (WiSe) 30 C	M.EBU.50 Masterabschlussmodul [28 C / 2 SWS inkl. Masterarbeit]				Schlüssel- kompetenzmodul [2 C]
120 C	80 C + 28 C				12 C

Studienbeginn im Sommersemester

Fachsemester	Fachstudium „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ (80 C) Masterabschlussmodul (28 C)					Schlüsselkompetenzen (12 C)
1. FS (SoSe) 30 C	M.EBU.10 Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Forschung zur (Re-) Produktion sozialer Ungleichheit [8 C / 4 SWS]	M.EBU.20 Institutionelle Diskriminierungen [6 C / 2 SWS]	M.EBU.22 Subjektivierung, Sozialisation und Biografie: Diskriminierungserfahrung [6 C / 2 SWS]		M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick [4 C / 3 SWS]	B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik [6 C / 2 SWS]
2. FS (WiSe) 32 C	M.EBU.32 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in transnationaler Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.EBU.30 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in mikrologischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.EBU.21 Pädagogisches Handeln in differenzsensibler Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.EBU.40 (a) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [4 C / 3 SWS]	M.MZS.6 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten [4 C / 3 SWS]	SQ.Sowi.28 EDV-Kurs C [6 C / 2 SWS]
3. FS (SoSe) 30 C			M.EBU.41 Erziehungswissenschaftliche Ungleichheitsforschung: Forschungspraxis [18 C / 2 SWS]	M.EBU.40 (b) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [6 C / 1 SWS]	M.IMMS.210 Angewandte quantitativ-empirische Sozialforschung und Statistik A [6 C / 2 SWS]	
4. FS (WiSe) 28 C	M.EBU.50 [28 C / 2 SWS inkl. Masterarbeit]					
120 C	80 C + 28 C					12 C

Studienbeginn im Sommersemester (Teilzeit gemäß § 4 Abs. 4)

Fachsemester	Fachstudium „Erziehung, Bildung und Ungleichheit“ (80 C) Masterabschlussmodul (28 C)				Schlüsselkompetenzen (12 C)
1. FS (SoSe) 14 C	M.EBU.10 Grundlagen erziehungswissenschaftliche r Forschung zur (Re-) Produktion sozialer Ungleichheit [8 C / 4 SWS]	M.EBU.20 Institutionelle Diskriminierungen [6 C / 2 SWS]			
2. FS (WiSe) 16 C	M.EBU.40 (a) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [4 C / 3 SWS]	M.EBU.21 Pädagogisches Handeln in differenzsensibler Perspektive [6 C / 2 SWS]			B.Sowi.20 Wissenschaft und Ethik [6 C / 2 SWS]
3. FS (SoSe) 16 C	M.EBU.40 (b) Handlungsfelder & Maßnahmen kennenlernen und analysieren – Hospitationspraktikum [6 C / 1 SWS]	M.EBU.22 Subjektivierung, Sozialisation und Biografie: Diskriminierungs-erfahrung [6 C / 2 SWS]		M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungs- methoden - Überblick [4 C / 3 SWS]	
4. FS (WiSe) 14 C			M.EBU.30 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in mikrologischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.MZS.6 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikations-arbeiten [4 C / 3 SWS]	Schlüssel- kompetenzmodul [4 C]

5. FS (SoSe) 12 C			M.EBU.31 (Re-)Produktion von Ungleichheit im Erziehungs- und Bildungssystem in historischer Perspektive [6 C / 2 SWS]	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung [6 C / 3 SWS]	
6. FS (WiSe) 18 C	M.EBU.41 Erziehungswissenschaftlich e Ungleichheitsforschung: Forschungspraxis [18 C / 2 SWS]				
7. FS (SoSe) 30 C	M.EBU.50 [28 C / 2 SWS inkl. Masterarbeit]				Schlüssel- kompetenzmodul [2 C]
120 C	80 C + 28 C				12 C